

Ratgeber für den Eintritt und den Aufenthalt (Ausgabe 2025)

In diesem Ratgeber finden Sie nützliche Tipps und Informationen zum bevorstehenden Umzug zu uns:

Adressänderung

Bitte melden Sie Ihre neue Adresse an die Stellen wie Ausgleichskasse AHV, Banken, Einwohnergemeinde, Elektra, Hausarzt, Krankenkasse, Pensionskasse, Pfarramt, Vereine, Versicherungen, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage. Den Zusatz „Seniorenzentrum Schönthal“ benötigen Sie nicht.

Herr Max Muster Parkstrasse 9 (218) 4414 Füllinsdorf
--

Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung wird durch frei wählbare Hausärzte sichergestellt. Sie kann auch mit Heim- oder Konsiliararztunterstützung erfolgen. Die Weiterbetreuung durch die bisherige Hausärztin bzw. den bisherigen Hausarzt soll auch nach einem Heimeintritt möglich sein.

Der Hausarzt bzw. die Hausärztin ist verantwortlich für die gesamte medizinische Betreuung. Er bzw. sie stellt die medizinische Betreuung jederzeit sicher, auch nachts und an Wochenenden. Bei Abwesenheit ist eine Stellvertretung bestimmt.

Wird ein Hausarztwechsel gewünscht, müssen Sie oder ihre Angehörigen diesen Wechsel einleiten. Auf Wunsch unterstützen wir beratend.

Bargeld

Sie können bei uns alle Konsumationen im Restaurant sowie alle anderen Dienstleistungen bargeldlos in Anspruch nehmen. Wenn Sie Bargeld benötigen, können Sie kleinere Geldbeträge beim Empfang beziehen. Ihre Bezüge werden monatlich in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen Ihnen, möglichst wenig Bargeld im Zimmer aufzubewahren (siehe Hinweise unter «Versicherungen» und «Wertsachen»).

Besuchszeiten

Sie können jederzeit Besuch empfangen.

Bewegungseinschränkende Massnahmen

Im Interesse der Sicherheit der Bewohnenden können sogenannte «Bewegungseinschränkende Massnahmen» ergriffen werden. Diese sind immer das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses zwischen den betroffenen Bewohnenden bzw. deren Angehörigen und dem Pflegepersonal. Bewegungseinschränkende Massnahmen sind immer protokolliert und werden in regelmässigen Abständen überprüft und sind in der Pflegedokumentation erfasst.

Bezugspersonenpflege

Aus dem Pflegeteam werden eine Mitarbeiterin als Bezugsperson und eine Mitarbeiterin als Co-Bezugsperson Ihre Vertrauenspersonen sein. Beide werden für Ihre persönlichen Anliegen da sein und auch den Kontakt zu den Angehörigen sicherstellen wenn's um die Beschaffung von neuen Kleidern, Körperpflegemitteln und dergleichen geht.

Briefkasten und Postzustellung

Sie haben bei uns keinen eigenen Briefkasten. Die an Sie adressierte Post (Briefe, Zeitungen und Zeitschriften etc.) sowie die hausinterne Post wird Ihnen vom Pflegepersonal überbracht.

Sofern Sie auf die persönliche Postzustellung verzichten oder eine Zustellung nicht mehr möglich ist, sollten Sie die Postumleitung innerhalb von zwei Wochen organisieren. Es erfolgt von uns kein Nachversand; die Post geht mit dem Vermerk «Falschzustellung» an den Absender zurück.

Gut zu wissen: Die Post bedient uns über das Postfach bei der Poststelle Füllinsdorf. Wir holen und bringen die Post daher an den Büroarbeitstagen (Montag – Freitag). Ausserhalb dieser Zeit wird das Postfach nicht geleert. Tageszeitungen über andere Vertriebskanäle werden direkt in unseren Hausbriefkasten «Parkstrasse 9» geliefert.

Datenschutz - Datenbearbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur so weit erfasst und bearbeitet, als diese zur erforderlichen Auftragserfüllung in unseren Arbeitsprozessen von Eintritt bis zum Austritt notwendig sind.

Sie haben diese gesetzlich verankerten Rechte: Aufklärungs- und Orientierungsrecht; Auskunft- und Einsichtsrecht; Recht auf Berichtigung und – sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Datenbekanntgabe vorliegt – auch das Recht auf Sperrung/Verweigerung der Datenbekanntgabe.

Auf Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen erkennbar sind nur Personen, welche dazu ihre Einwilligung gegeben haben.

Personendaten, die für die Bearbeitung nicht mehr benötigt werden, werden während einer definierten Dauer archiviert.

Finanzierung des Pflegeheimaufenthaltes

Im «Merkblatt zur Pflegeheimfinanzierung» sind die verschiedenen Bausteine zur Finanzierung des Pflegeheimaufenthaltes beschrieben. Sie erhalten die aktuelle Version beim Empfang oder können diese über unserer Homepage herunterladen.

Wir beraten und informieren Sie gerne über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten.

Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen und Aufbewahren von gefährlichen Gegenständen (z.B. Schusswaffen, Klappmesser etc.) sowie gesetzlich verbotener Rauschdrogen ist nicht erlaubt.

Hausbesichtigung

Wir empfehlen Ihnen, vor einem Eintritt das Seniorenzentrum Schönthal zu besichtigen. Bei diesem Rundgang besuchen Sie einen Wohnbereich, besichtigen dort die Einrichtungen und auch ein Bewohnerzimmer.

Haustiere

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das eigene Haustier mitzubringen. Eine generelle Erlaubnis erteilen wir nicht, vielmehr wird individuell geprüft, ob und wie die Tierhaltung möglich ist. Damit die Tierhaltung und Zuständigkeit klar geregelt sind, wird eine „Vereinbarung zur Tierhaltung im Seniorenzentrum Schönthal“ erstellt und gegenseitig unterzeichnet.

Hygieneartikel

Körperpflegemittel wie Duschlotion, Haarwaschmittel, Deo usw. zählen zum persönlichen Bedarf und sollten daher von Ihnen mitgebracht werden.

Internet

Die Zimmer sind nicht mit einem eigenen Internet-Anschluss ausgestattet. Auf Wunsch und auf Ihre Kosten stellen wir Ihnen gerne einen Anschluss bereit. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit unserem Leiter Gebäudemanagement auf.

Das Gäste-W-LAN (beschränkte Leistung) kann mit Zugangscode «**schoenthal.4414**» genutzt werden.

Lastschriftverfahren LSV

Sie können unsere Monatsrechnung bequem über das Lastschriftverfahren (LSV) begleichen lassen. Dazu brauchen Sie Ihrer Hausbank lediglich einen entsprechenden Auftrag einzureichen. Für Informationen dazu sowie die Antragsformulare können Sie sich direkt an unseren Empfang wenden.

Medizinische und therapeutische Dienstleistungen

Wir führen eine Liste mit Kontaktadressen für Physio- und Ergotherapie, Podologie, Zahnarzt, Hörakustiker, Optiker sowie Sitzwache zur Sterbebegleitung. Bei Bedarf dürfen Sie sich direkt an das Pflorgeteam wenden. → [1480 MB medizinische & therapeutische Angebote - Ausgabe 2024.pdf](#)

Palliative Care

Es ist uns wichtig, dass die Würde jeder Bewohnerin und jedes Bewohners auch in der letzten Lebensphase durch sorgende Zuwendung und soziale Anerkennung bis zum Lebensende erhalten bleibt und respektiert wird. Unser Leitfaden «Palliative Care» beschreibt das Vorgehen und soll den Mitarbeitenden helfen, über Handlungen nachzudenken, Fragen zu stellen, ob in der speziellen Situation für den einzelnen Bewohner, die einzelne Bewohnerin das Richtige getan wird, um ein gutes Leben bis zuletzt zu ermöglichen.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung bestimmen Sie, wie und in welchem Umfang Sie im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung mit Verlust Ihrer Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit medizinisch behandelt werden möchten. Ihr Wille ist klar ersichtlich, da er schriftlich festgehalten und alle zwei Jahre aktualisiert wird. Ihre Unterschrift macht das Dokument als Ausdruck Ihres Willens rechtsverbindlich.

Wenn Sie zur Patientenverfügung mehr wissen möchten, helfen Ihnen unsere Bezugsperson oder Ihr Hausarzt gerne weiter. Sie können sich auch an Beratungsstellen wenden wie www.dialog-ethik.ch, www.patientenstelle.ch, www.fmh.ch.

Radio- und Fernsehanschluss

Ihr Zimmer besitzt einen Radio- und Fernsehanschluss. Das TV-Gerät und den Radio müssen Sie mitbringen. Sie empfangen bei uns die Programme des Kabelnetzbetreibers Sunrise GmbH.

Die Benutzungsgebühren für das Kabelnetz sind in der Pensionstaxe inbegriffen.

Radio- und Fernsehempfangsgebühren

Mit dem Eintritt in das Seniorenzentrum Schönthal fällt Ihre bisherige Abgabepflicht aus dem Privathaushalt weg. Bitte melden Sie Ihren Umzug bei der SERAFE AG (www.serafe.ch / Telefon 058 201 31 67), damit Sie keine Gebührenrechnungen erhalten.

Rauchen

Im ganzen Haus gilt ein Rauchverbot – dies auch zu Ihrem Schutz. Untersagt ist auch das Anzünden von Kerzen in den Zimmern der Bewohnenden.

Rechnung

Wir stellen Ihnen unsere Dienstleistungen monatlich in Rechnung. Dabei werden die von der Krankenversicherung und der Wohngemeinde übernommenen Beiträge an die Pflorgetaxen direkt in Abzug gebracht. Diese beiden Finanzierungsstellen erhalten von uns direkt eine Rechnung.

Unsere Rechnung ist innert 15 Tage ab Rechnungsdatum zu begleichen.

Wir versenden die Monatsrechnung standardmässig per E-Mail und nur in Ausnahmesituationen mit Briefpost. Rechnungsbelege für die Wäscheaufbereitung, Konsumation im Restaurant, Fusspflege oder Coiffeur werden nicht mitgeschickt. Diese Belege sind bei uns hinterlegt und können auf Wunsch nachgereicht werden.

Restaurant «le pavillon»

Das öffentliche Restaurant «le pavillon» ist täglich von 09:30 – 17:30 Uhr geöffnet. Gerne bewirten wir Sie und Ihre Gäste. Für grössere Gruppen empfehlen wir eine Voranmeldung und bieten unsere Bewirtung auch ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten an. Konsumationen können auf die Monatsrechnung gebucht werden.

Schliesssystem

Beim Eintritt überlassen wir Ihnen auf Verlangen einen Haus-/Zimmerschlüssel. Der Haupteingang ist in der Regel ab 20:30 Uhr geschlossen.

Sicherheitsleistung (Depot) bei Eintritt

Bewohnende für einen Daueraufenthalt haben mit dem Eintritt eine unverzinsliche Sicherheitsleistung von **CHF 12'000** zu leisten (Grundlage: Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung APV Baselland, § 16). Dieser Betrag wird beim Austritt auf der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Sterbehilfe

Institutionalisierte Organisationen, die gesetzlich zulässige Sterbehilfe leisten, haben im Rahmen Ihres Selbstbestimmungsrechtes Zutritt zum Seniorenzentrum Schönthal.

Wir empfehlen Ihnen, vor Eintritt in das Pflegeheim, eine Patientenverfügung mit Wünschen/Anliegen zur Sterbehilfe und Sterbebegleitung zu verfassen.

Tarife

Das Seniorenzentrum Schönthal legt die Preise für seine Dienstleistungen in einer Tarifliste fest. Dabei gilt der Grundsatz der Vollkostendeckung.

Die Tarifliste ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages. Sie kann durch das Seniorenzentrum Schönthal, mit einer Mitteilungsfrist von 30 Tagen, jederzeit angepasst werden. Die derzeit gültige Version erhalten Sie beim Empfang oder können sie von unserer Homepage herunterladen.

Telefonanschluss

Ihr Zimmer ist mit einem Standard-Telefonanschluss ausgestattet. Auf Wunsch hin, installieren wir ein Telefongerät mit neuer Rufnummer. Ihre bisherige Telefonnummer lässt sich nicht auf unsere Telefonanlage aufschalten. Sie können darum Ihren bisherigen Telefonanschluss mitsamt der Telefonnummer kündigen.

Die Telefonmiete inkl. Anschluss stellen wir monatlich in Rechnung. Die Gesprächsgebühren sind im Pensionspreis inbegriffen.

Transporte

Transporte aller Art (Arztbesuche, Einkaufen etc.) gelten als zusätzliche Dienstleistung und sind daher nicht im Pensionspreis enthalten. Der hauseigene Transportdienst ist lediglich für Not- und Sonderfälle da. Darum bitten wir Sie, Ihre benötigten Transporte mit Ihren Angehörigen abzusprechen.

Die für Personen- und Patiententransporte spezialisierte Firma www.medicarag.ch bietet unseren Bewohnerinnen und Bewohnern vergünstigte Konditionen an.

Zudem können mobilitätseingeschränkte Personen bei www.kbb-basel.ch einen Antrag auf vergünstigte Fahrten mit akkreditierten Transportunternehmen stellen.

Vermisst – was nun?

Wir sorgen für Ihre Sicherheit – gleichwohl können wir diese nicht 24 Stunden im Tag ununterbrochen gewährleisten. So kann es durchaus vorkommen, dass zeitlich/örtlich nicht mehr orientierte Menschen unbemerkt ausser Haus gelangen. Tagsüber können wir die nähere Umgebung jeweils absuchen. Endet diese Suche ergebnislos, bieten wir die Polizei auf und orientieren die Angehörigen.

Versicherungen (Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherung)

Mit dem Eintritt bei uns erhalten Sie automatisch einen angemessenen Versicherungsschutz zu den Risiken Hausrat und Privathaftpflicht. Ausführliche Informationen darüber finden Sie auf dem Merkblatt „Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherung“.

Die Jahresprämie ist im Pensionspreis enthalten. Bei einem Schadenereignis tragen Sie den Selbstbehalt.

Vertragsbeendigung / Vertragsauflösung (Kündigung)

Der Pensionsvertrag kann jeweils auf das Monatsende hin aufgelöst werden, dies unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Bei Todesfall endet die Vertragsdauer mit Abgabe des geräumten Zimmers.

Eine einseitige Vertragsauflösung durch das Seniorenzentrum Schönthal kann erfolgen, wenn sich der Pflege- und Betreuungsbedarf derart verändert hat, dass eine Verlegung in eine andere Institution notwendig wird oder wiederholt gegen die Vertrags- und Tarifbestimmungen (u.a. Rechnungen nicht bezahlen) verstossen wurde.

Vertrauensperson

Weil Sie und wir nicht wissen, was die Zukunft noch alles mit sich bringen wird, empfehlen wir Ihnen das Bestimmen einer Vertrauensperson aus dem eigenen Familien- oder Bekanntenkreis. Diese kann Sie in wichtigen Angelegenheiten, insbesondere auch finanziellen Anliegen, unterstützen und beraten.

Vorsorgeauftrag

Den Vorsorgeauftrag benötigen Sie für den Fall, dass Sie urteilsunfähig werden. Dies kann zum Beispiel nach einem Unfall oder als Folge einer Erkrankung geschehen. Im Vorsorgeauftrag bestimmen Sie selbst, wer in diesem Fall Ihre Interessen vertreten soll. Wir empfehlen Ihnen sowohl einen Vorsorgeauftrag als auch eine Patientenverfügung anzufertigen und uns darüber zu informieren.

Wenn Sie zum Vorsorgeauftrag mehr wissen möchten, helfen Ihnen unsere Bezugsperson oder Ihr Hausarzt gerne weiter. Sie können sich auch an entsprechende Beratungsstellen wenden wie <http://www.kesb-bl.ch/kesr/formulare-merkblätter/>

Wäsche

Die Bett- und Frotteewäsche brauchen Sie nicht mitzunehmen. Wir stellen Ihnen diese zur Verfügung. Mitbringen müssen Sie dafür Ihre persönlichen Kleidungsstücke.

Unsere Wäsche wird von einem externen Wäschereiunternehmen (Zentralwäscherei Liestal) aufbereitet. Damit Sie Ihre eigene Wäsche auch wieder zurückerhalten und Verwechslungen möglichst vermieden werden können, müssen alle Kleidungsstücke mit Namen und Vornamen gekennzeichnet sein.

Das Aufbereiten der persönlichen Leibwäsche ist im Pensionspreis inbegriffen. Das Aufbereiten der übrigen persönlichen Kleidungsstücke wird monatlich verrechnet. Sie haben die Möglichkeit, diese Wäscheversorgung über Ihre Angehörigen organisieren zu lassen. Das [Merkblatt «Wäscheaufbereitung»](#) gibt Auskunft über die Möglichkeiten und Regelungen.

Wertsachen

Trotz zahlreicher Vorsichtsmassnahmen und grosser Aufmerksamkeit unserer Mitarbeitenden, lassen sich Diebstahlereignisse in einem Pflegeheim nicht gänzlich verhindern. Zu zahlreich sind die vielen offenen Türen und somit einfach zugänglichen Räume.

Unsere Empfehlung: Schliessen Sie immer Ihre Zimmertüren und bewahren Sie möglichst wenig Bargeld sowie keinen wertvollen Schmuck und andere Vermögenswerte im Zimmer auf. Übergeben Sie diese Wertgegenstände zur Aufbewahrung Ihren Bezugspersonen aus der Familie. Alternativ können

Sie diese Vermögenswerte auch in unserem Haustresor hinterlegen. Und wenn Sie dennoch liebgeordnete Wertsachen bei sich haben möchten, lässt sich in Ihrem Zimmer ein kleiner Safe installieren.

Wohnsitz

Obwohl Sie zu uns ziehen, behalten Sie Ihren Wohnsitz in Ihrer jetzigen Wohngemeinde. Sie können also weiterhin das Stimm- und Wahlrecht in Ihrer Gemeinde wahrnehmen und bleiben auch dort steuerpflichtig.

Zimmereinrichtung

Sie können Ihr Zimmer mit Bildern, Möbelstücken, Lampen und sonstigen Gegenständen einrichten und damit einen wichtigen Teil für das Wohlbefinden im eigenen Zimmer beisteuern. Berücksichtigen Sie dabei die Zimmergrösse und die allenfalls benötigte Raumreserve für Ihre Hilfsmittel (Rollstuhl, Rollator etc.).

Teppiche sind wegen der Sturzgefahr nicht geeignet.

Bilder dürfen Sie nicht selbst aufhängen – unsere Mitarbeitenden vom Gebäudeunterhalt übernehmen dies. Wichtig: Mitgebrachte elektrische Geräte müssen unbedingt die aktuell gültigen Sicherheitsnormen erfüllen. Wir können dafür keine Verantwortung übernehmen.

Zimmerwechsel

Aus medizinischen, pflegerischen oder organisatorischen Gründen (z.B. spezifizierte Angebote) kann vom Seniorenzentrum ein Zimmerwechsel veranlasst werden. Die Kosten für diesen Umzug trägt das Seniorenzentrum.

Erfolgt ein Zimmerwechsel auf Wunsch der Bewohnenden, werden diese Kosten gemäss Tarifliste in Rechnung gestellt.

Zufriedenheit – Teilen Sie uns Ihre Befindlichkeit mit!

Es ist unser Bestreben, unseren Bewohnenden eine stets hohe Lebensqualität anbieten zu können, unseren Mitarbeitenden ein guter Arbeitgeber und unseren Besuchenden ein guter Gastgeber zu sein. Sie haben mehrere Möglichkeiten, uns bei der Sicherung, Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Dienstleistungsqualität zu helfen:

Rückmeldeformular

Sie können Lob, Wunsch, Kritik, Beschwerden und Anderes mit dem Rückmeldeformular direkt an die Geschäftsleitung zukommen lassen. Auf jedem Wohnbereich finden Sie an zentraler Stelle einen entsprechenden Briefkasten mit diesen Rückmeldeformularen. Alle Rückmeldungen werden von der Geschäftsleitung gesichtet und bearbeitet. Wenn Sie Ihre Kontaktdaten preisgeben, erhalten Sie eine persönliche Antwort auf Ihre Rückmeldung.

Zufriedenheitsbefragung für Bewohnende

Sie können Ihre Zufriedenheit an den von uns organisierten Befragungen deklarieren. Wir arbeiten mit der Firma «Swiss Quali Quest» zusammen und nutzen ein digitales Instrument. Die organisierten Befragungen werden von externen Personen begleitet. Sie können uns Ihre Zufriedenheit unabhängig davon über den nachstehenden Link mitteilen:

<https://v2.swissqualiquest.ch/survey/ebea7cce-5d35-4546-960d-085fb61ad4a3>

Zufriedenheitsbefragung für Angehörige

Auch Ihren Angehörigen bieten wir die Möglichkeit, uns ihre Zufriedenheit mitzuteilen. Dazu kann der QR-Code oder der nachstehende Link benutzt werden:

<https://v2.swissqualiquest.ch/survey/f0487c0c-5161-4f3a-b2ec-7d3db75dbdb1>



Beschwerden

Bei Beanstandungen und Beschwerden sollten Sie (oder Ihre Vertretungsperson) sich immer zuerst an das verantwortliche Pflegepersonal im Wohnbereich wenden. Wird Ihr Anliegen nicht angemessen behandelt, bitten wir Sie, unsere Pflegeleitung zu kontaktieren. Spätestens jetzt sollte Ihr Anliegen zur Zufriedenheit aller Beteiligten geklärt sein.

Wenn dies nicht so sein sollte, ist es jetzt an der Zeit, sich direkt an den Geschäftsführer zu wenden. Gegen seine Entscheidung kann bei der Trägerschaft und/oder der Ombudsstelle für Altersfragen rekurriert werden:

Trägerschaft: Seniorenzentrum Schönthal, Präsident des Stiftungsrates,
Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf

Ombudsstelle: Baselbieter Ombudsstelle für Altersfragen, Rümelinplatz 14, 4001 Basel
bl@ombudsstelle-alter.ch / Tel. 061 269 80 96

Zum Schluss noch unsere Kontaktadresse

Anschrift Seniorenzentrum Schönthal, Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf
Telefon 061 905 15 00
Mail info@sz-schoenthal.ch
Website www.sz-schoenthal.ch
Öffnungszeiten Empfang: Montag – Freitag
vormittags: 08:30 – 11:30 Uhr
nachmittags: 14:00 – 16.30 Uhr